

Anhang D

Verhaltensregeln für die Betreuer*innen auf den Ferienfreizeiten

- 1. Vier-Augen-Prinzip**
Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.
- 2. Körperliche Kontakte**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder Jugendliche dieses nicht wünscht.
- 3. Dusch- und Umkleidesituationen**
Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung oder die Örtlichkeit erfordert dies.
- 4. Umgang mit Foto- und Videomaterial**
Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kinder und Jugendlichen beim Duschen, Umkleiden oder anderen intimen Situationen an. Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.
- 5. Maßnahmen mit Übernachtungen**
Wir übernachten mit den Kindern und Jugendlichen in getrennten Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- 6. Professioneller Umgang**
Der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen findet ausschließlich in unserer Rolle als Betreuer*in statt und wird nach der Ferienfreizeit und dem Nachtreffen beendet. Wir machen den Kindern und Jugendlichen keine individuellen Privat-Geschenke, kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. die Entbindung von Gruppenpflichten o.ä. Wir teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen.
- 7. Persönlichkeitsrechte wahren**
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen und Informationen über sie streng vertraulich und gehen mit sämtlichen Material, das Informationen über sie enthält, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- 8. Regelsetzung**
Wir unterzeichnen die Ehrenerklärung des JEWs und verpflichten uns zu den Verhaltensregeln der Betreuer*innen. Wir rauchen nicht vor den Kindern. Es wird dringend empfohlen, keinen Alkohol während der Freizeit zu trinken. Mindestens zwei Aufsichtspersonen halten die Null-Promille-Grenze.
- 9. Transparenz im Handeln**
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Betreuer*in oder der pädagogischen Leitung abzusprechen.